

PFLICHTEN EINES KLUBPRÄSIDENTEN



Nordwestschweizerischer Jodlerverband

Unterverband des Eidgenössischen Jodlerverbandes seit 1935



KLUBPRÄSIDENT – PFLICHTEN

Regeln und Hinweise

Der Präsident vertritt den Klub sowohl nach INNEN wie nach AUSSEN. Damit übernimmt er sehr viel Verantwortung und gilt als Vorbild der Gruppe. Er ist dafür verantwortlich, dass die Mitglieder des Klubs den Statuten des Vereins und des Verbandes nachleben. Das bedeutet:

- Der Präsident sorgt für Ruhe und Ordnung im Verein
- Er ist Vorbild für seine Klubkameraden
- Er informiert sie ausführlich und gründlich
- Er achtet auf korrektes Tragen der Tracht
- Er unterstützt die Anordnungen des Dirigenten
- Er ist - extrem ausgedrückt - Schiedsrichter, Friedensrichter, Kommandant und auch noch Aktivmitglied.

In ausführlicher Form heisst das:

Der Präsident sorgt dafür, dass private Auseinandersetzungen nicht innerhalb des Klubs ausgefochten werden. Konflikte, die ausschliesslich den klubinternen Betrieb betreffen, sind durch den Verein zu lösen und nicht durch den Verbands-Vorstand.

Der Präsident hat es leichter seinen Verein zu führen, wenn ihm Vertrauen geschenkt und er als Vorbild von den Vorstands- sowie den Aktivmitgliedern unterstützt und respektiert wird. Ist diese Basis nicht mehr vorhanden, muss eine andere Lösung gesucht werden, was meistens nicht so leicht ist. Sehr oft helfen in derartigen Fällen offene, anständig geführte Aussprachen.

Der Präsident hat die publizierten offiziellen Mitteilungen des EJV oder des UV sowie alle übrigen Korrespondenzen zu studieren und allfällige Weisungen zu beachten. Er ist verpflichtet, seine Kameraden darüber, sowie über das weitere Verbandsgeschehen ausführlich zu informieren. Es ist ihm vorbehalten, Aufträge zu delegieren und deren korrekte Erledigung zu überwachen.

Der Präsident soll auch merken, wenn es Zeit ist, die Führung abzugeben. An manchen Orten fehlt es an geeigneten Nachfolgern, respektive man kennt die bei den Mitgliedern vorhandenen Fähigkeiten nicht. Ein Grund dafür liegt oft bei der mangelnden Bereitschaft eines Präsidenten, Aufgaben zu delegieren. In einem Klub gibt es viele Arbeiten, die sich auf Kameraden, welche nicht im Vorstand sind, übertragen lassen. Zum Beispiel die Führung der Absenzenkontrolle und der Suisa-Liste, die Funktionen als Materialverwalter, Mitglied der Musikkommission, der Reisekommission, des Reisekassiers, Reiseleiters, Berichterstatters über Klubanlässe und Reisen, sowie als Organisator der Tombola etc. Bei der Ausübung dieser Ämtchen zeigt es sich, ob Mitglieder zu "Höherem" berufen sind.

Eine Ablösung des Präsidenten wird in Vereinen, bei welchen die Kameradschaft nicht zum Besten bestellt ist, erschwert. Geeignete Mitglieder lehnen deshalb eine Amtsübernahme ab. Mit in Anstand geführten Gesprächen ist in solchen Fällen die Vertrauensbasis innerhalb des Vereins, das gegenseitige Verständnis und die Achtung voreinander wieder herzustellen. Erledigte Probleme, die zu Unfrieden führten, sollten später nicht mehr aufgerollt werden. Mit etwas Grosszügigkeit eines jeden Mitgliedes lassen sich Unstimmigkeiten vermeiden.

Der Präsident unterstützt insbesondere bei der Selektion der Sänger für den Wettvortrag die Anordnungen des Dirigenten. Er sorgt dafür, dass diejenigen Mitglieder, die keine Berücksichtigung finden, den Entscheid als Kameraden akzeptieren.

Der Präsident übergibt nach seinem Rücktritt sämtliche Klubakten, sowie das dem Klub gehörende Inventar (z.B. *Festandenken, Jubiläumsgeschenke etc.*) seinem Nachfolger.